

Positionspapier

«Für eine bessere, lebendige und wahre DEMOKRATIE»

Nichts ist so praktisch wie eine gute Theorie: Von der Idee zur Realisierung
(Entwurf Nov. 2017, Version V5_01 vom 20. Februar 2018; Hans-Jochen Gscheidmeyer, Bremen)

«Vor dem Staat soll der Mensch kommen. Wir sprechen dem Menschen Rechte zu, die er für sich beansprucht, ehe er anfängt dem Staat andere Rechte zuzuerkennen. Vielleicht könnte man diesen Gedanken in der Formulierung des Art.1 Ausdruck verleihen.»

Carlo Schmidt (1896 - 1979) Gedanken des Parlamentarischen Rats, September 1948

«Was du für mich tust, aber ohne mich, tust du gegen mich.»

Zentralafrikanische Lebensweisheit

Vorbemerkung: Aufgabe des Staates; Notwendigkeit & Verletzlichkeit des Rechts

In guter Demokratie sind – mit Aristoteles gesprochen – mit höchster Priorität zwei **Aufgaben** zu lösen, soll Demokratie nicht in ihre schlechte Formen abdriften:

1. Wie soll die Macht zwischen Regierenden und Regierten verteilt werden?
2. Wie ist weitgehende Gleichheit zwischen den Bürger*innen sicherzustellen?

An Aktualität hat diese knappe Einordnung auch nach fast 2500 Jahren nichts verloren. Sie ist im Gegenteil ein Gradmesser für die Probleme unserer Demokratie und gibt dem **obigen, bewusst vage formulierten Titel** Richtung: Wir können ja erst im gemeinsamen, demokratischen Diskurs selber festlegen, wie die erwünschte Form der Demokratie aussehen soll und zu realisieren ist.

Bereits hier möchten wir eine Definition wagen, was wir auf jeden Fall für erforderlich erachten, um den Anspruch einer zeitgemäßen Demokratie in des Wortes Bedeutung zu erfüllen:

In einer wahren Demokratie bestimmt und aktualisiert das freie Volk seinen geltenden Rechtsrahmen selbst und direkt. Nur innerhalb dieses Rahmens darf und soll dann die Legislative Gesetze erlassen, die Judikative Recht sprechen und die Exekutive handeln.

Die Grundformel für den Wesenskern heutiger Demokratie hat Abraham Lincoln in seiner berühmten Rede von Gettysburg (»*Gettysburg-Adress*«) während des Bürgerkrieges 1863 formuliert: *«Democracy is government of the people, by the people, for the people.»*

Bürger*innen sich eingehend mit den Wegen zur Erarbeitung ihrer Verfassung beschäftigt und dort die Regeln ihres Zusammenlebens festgeschrieben haben.

«Geschriebenes Recht kann Unrecht sein.»

Das Bundesverfassungsgericht (zur Erläuterung seines Urteils)

Nach Klage eines jüdischen, ehemaligen deutschen Staatsbürgers nach dem 2. Weltkrieg, der aufgrund der Nürnberger Rassengesetze seine Staatsbürgerschaft verloren hatte; die Staatsbürgerschaft wurde wieder zuerkannt, so, als ob sie nie aberkannt worden wäre.

1. Heutige Ausgangslage

Schaut man heute zum Thema Demokratie in die Zeitung, in Berichte oder Bücher investigativer Journalisten, in aktuelle Berichte des Europa-Parlamentes oder in wissenschaftliche Bücher, so ist diesen eines gemeinsam: Die Kritik am gegenwärtigen Politiksystem*. Diese Kritik hat naturgemäß eine große Spannweite und reicht von konstruktiver Kritik bis hin zu vernichtender Anklage. In Anlehnung an die Worte von Gettysburg greift Joseph Stiglitz die Ungleichheit in den USA an »Von 1% durch 1% für 1%«: Die Privilegierten bestimmen Richtung in Staat und Demokratie. Alle verlangen sie auf der einen Seite eine dringende Änderung gegenwärtigen politischen Handelns, seiner Prämissen und Strukturen, wie sie auf der anderen die herrschende Nichtbeteiligung der Bürger entlarven und verurteilen. Manche – wie z.B. Prof. Mausfeld in »*Fassadendemokratie*« oder Daniele Ganser in seiner Nato-Kritik – gehen mit ihrer Kritik sogar so weit, dass sie die bestehenden Verwerfungen als absichtlich herbeigeführt bezeichnen und ihre Verfestigung oder Verstärkung zum Schutz der Vorherrschaft weniger Reicher und Mächtiger auf globaler Ebene vorhersagen.

Es hat sich eine große Zahl zivilgesellschaftlicher Initiativen** gebildet, um bestehender Kritik Rechnung zu tragen und Schritte in Richtung wahrer Demokratie zu tun. Leider sind sich diese oft nicht einig untereinander, kämpfen miteinander, ja viel zu oft gegeneinander um den besten, um den *richtigen* Weg. Vielleicht spielen dabei hier und da sogar Haltungen mit, gegen die man doch angetreten sein wollte: Geltungsbedürfnisse, Fundamentalismen, erreichte Größe, der liebgewordene Status oder Posten und vielleicht hier oder da auch das Geld.

* Stiglitz, Joseph: *Der Preis der Ungleichheit*; Kirchof, Ferdinand: *Demo-crazy?* FAZ 21.12. 2017; Mission Report CR\1143312EN 12. 1.2018; *Süddeutsche Zeitung*: *Unsere Frau in Rom* 21.12. 2017; Ulrich Mies, Jens Wernicke (Hg.): *Fassaden-demokratie und tiefer Staat - Auf dem Weg in ein autoritäres Zeitalter*, Promedia Verlag Wien 2017; Bitzegeio, Ursula et al.: *Der politische Mensch*, Dietz Verlag 2015; Cicero, MarcusTullius: *Vom höchsten Gut und vom größten Übel*, Anaconda Antike 2012; Ganser, Daniele: *Illegale Kriege*, Orell Füssli Verlag Zürich 2016; Glunk, Fritz: *Schattenmächte*, dtv 2017; Gnisa, Jens: *Das Ende der Gerechtigkeit - Ein Richter schlägt Alarm*; Herder Verlag 2. Aufl. 2017; Grimm, Dieter: *Die Zukunft der Verfassung*, stw968 1991; *Die Zukunft der Verfassung II*, stw ebook 2012; *Souveränität - HerkunftZukunft eines Schlüsselbegriffs*, Berlin University Press

2009; *Europa ja – aber welches?*, C.H.Beck Verlag; **Maus, Ingeborg**: *Menschenrechte, Demokratie und Frieden*, stw2113, 2015; *Über die Volkssouveränität*, stw2007, 2011; *Justiz als gesellsch. Über-Ich* stw2018; **Baldus, Manfred**: *Kämpfe um die Menschenwürde – Die Debatten seit 1949*, stw2199, 2016; **Sandkühler, Hans Jörg**: *Menschenwürde und Menschenrechte*, Alber Studienausg. 2015; **Schreyer, Paul**: *Die Angst der Eliten – Wer fürchtet die Demokratie?*; Westend Verlag 2018; **Schulte, Thorsten**: *Kontrollverlust – Wer uns bedroht und wie wir uns schützen*; Kopp Verlag 2017; **Streeck, Wolfgang**: *Gekaufte Zeit* stw2133, 2015; **Berger, Jens**: *Wem gehört Deutschland*, Piper Verl. 2015; **Jakobs, Hans-Jürgen**: *Wem gehört die Welt*, Knaus Verlag 2016; **Pinker, Steven**: *Enlightenment NOW – The Case for Reason, Science, Humanism and Progress*, Penguin Random House 2018; **Seubert, Harald**: *Jenseits von Sozialismus und Liberalismus*, Resch 2011; u.v.a.m.** www.der-souverän.de; www.mehr-demokratie.de; www.omnibus.org; <http://www.ini146.de>; <http://www.verfassung-vom-volk.org>; <http://www.humanistische-union.de>; <http://www.glocalis.de> <http://www.concretio.de> Bewegung »Aufstehen«

2. Vorgehen und Prozess bei gewünschten Veränderungen

→ Nicht der Weg, sondern das Ankommen ist das Ziel!

Veränderungen geschehen nicht bereits dann von alleine, wenn ihre Notwendigkeit erkannt wurde; Veränderungen benötigen Idee, Energie und Richtung und häufig sind Widerstände zu überwinden. Widerstände, weil es Kräfte geben mag, die die Ausgangslage erhalten möchten. Widerstände, weil man sich zwar im Veränderungsbedarf einig ist, nicht aber in Ziel oder Weg. Die notwendige Energie liefern engagierte Menschen, die Richtung ergibt sich aus der Kommunikation unter ihnen, aus gemeinsam geteilter Bewertung der Fehlentwicklungen und gemeinsamer Vision des erwünschten Zustandes. Erkennbare Ziele sind zu erarbeiten, erfolgversprechende Wege zu ihrer Realisierung zu finden. Wege und Ziele sind dabei nicht identisch.

Man könnte vom Weg allenfalls als **operatives Ziel** sprechen. Von einem **Teilziel** oder einem **Mittel zu einem größeren Zweck**. So entsteht eine erkennbare **Zielhierarchie**.

Sich Klarheit über diese zu verschaffen, ist wichtig für die **interne Kommunikation**, für den **Diskurs** und die Auswahl von **Vorgehen, Planung und Durchführung**.

Ähnlich wichtig ist das für die **externe Kommunikation**, z.B. um andere vom gewählten Ziel und Weg zu überzeugen und als Teilnehmer und Weggefährten zu gewinnen. Oder um mit Gruppen ähnlicher Zielorientierung Synergien zu finden und eine engere Zusammenarbeit bis hin zum möglichen **Schulterschluss** für passende Streckenabschnitte anzustreben.

Eine für den Diskurs offene Zielhierarchie schafft Identität unter den beteiligten Personen durch wachsende Überzeugung für die gemeinsame Aufgabe.

Zur **Veranschaulichung** könnte man sich eine Gipfelbesteigung vorstellen, bspw. eine Erstbesteigung. Die Ausarbeitung verschiedener Routen, Bereitstellung von Hilfsmitteln und Verpflegung, Einholung und Bewertung von Wetterberichten, Auswahl einer Expedition und Klettergemeinschaft - das alles gehört im weitesten Sinne zum Weg.

Die infrage kommenden Wege sind von ihrer Beschaffenheit und vom Ziel abhängig.
→ Auswahl des zu besteigenden Gipfels - oder des zu ertauchenden Korallenriffs.

Diese Wege, Methoden, Arbeitsweisen, Pläne und Strategien miteinander zu entwickeln aber auch in ihrem Fortschritt zu dokumentieren, ist selbst ein wichtiger Bestandteil der Identitätsentwicklung der »Seilschaft« wie des Ziels und der Wege. Dies ist immer und auch sinnvollerweise am besten »janusköpfig« zu tun: »Was ja und was aus welchen Gründen nicht?«, beides muss gefragt werden.

3. Operatives Ziel 1: Stärkere Beteiligung des Volkes an politischer Entscheidung

Dieses Ziel liegt in der Zielhierarchie erkennbar unter dem in der Überschrift dieses Papiers genannten Ziel einer »besseren, lebendigeren und wahren Demokratie«; es ist aber auch konkreter, weniger vage. Dennoch müssten wir nachweisen, dass unser Ziel zur Erreichung des übergeordneten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag leisten kann bzw. dass es »im selben Zielkorridor« liegt. (Jeder Nachweisversuch, dass man auf das übergeordnete Ziel ganz verzichten könnte, dürfte sich offensichtlich erübrigen.)

»Mehr Demokratie«, die deutschlandweit wohl größte Demokratie-Initiative mit über 10.000 Mitgliedern, wirbt seit Jahren für die Einführung von bundesweiten Volksbefragungen, Volksabstimmungen und Volksentscheiden. Dies kann ein guter Weg sein zu einer direkteren Demokratie unter größerer Beteiligung des Volkes an wichtigen Entscheidungen. Es lässt sich erkennen, dass es sich hierbei zwar um eine **lebendigere Demokratie**, aber wohl noch nicht um den **Wesenskern wahrer Demokratie** handelt, sondern allenfalls um ein ergänzendes Mittel, ein Vorspiel auf dem Weg dorthin. Betreibt man es ausschließlich oder mit erster Priorität, verstellt es möglicherweise oder gar wahrscheinlich den **Blick auf das Wesentliche: Die Souveränität des Volkes in einem demokratischen Verfassungsstaat**. Das Volk bleibt gebunden an seine bisherige **nachrangige Rolle: Die Stimme abzugeben**, immer wenn jemand dazu aufruft. Es fühlt sich an, wie das **An- und Abschalten von Demokratie**, je nach Willen der Regierenden.

Die Bürger*in ist hier meist abhängig von einem Aufruf und eher abhängiger Akteur. Wahre Demokratie aber sollte dauerhaft angeschaltet bleiben und den Bürger als primären Akteur der Demokratie etablieren.

Auf dem Weg dorthin könnte die Realisierung »Direkter Demokratie« tatsächlich ein wichtiger Baustein und Teilschritt sein, ihr eigentlicher Endzweck aber wäre dann doch klarer zu beschreiben, um die ihr innewohnende Aufgabe zu entbergen.

4. Operatives Ziel 2: »Verfassungshoheit des Volkes«

Auch dieses Ziel liegt in der Zielhierarchie unter dem übergeordneten Ziel der Überschrift und ist ebenfalls konkreter, weniger vage. Im Vergleich zu dem vorigen setzt dieser Weg noch stärker darauf, den Bürger als unabhängigen und selbstbestimmten Akteur zu dem essentiellen Teil der Demokratie zu machen, der er nach Theorie sein sollte (s.Vorbemerkung); gleichzeitig werden unübersehbare Nachteile repräsentativer Demokratie überwunden. Die Verfassung ist Grundlage jedes Staates; in der Demokratie sollten die Bürger sich damit eingehend beschäftigen und sie gestalten; dann können sie die Bedeutung nachfolgender Aktivitäten besser bewerten.

Eine Kernerkenntnis wie ein Kernanliegen des Aufklärungsprojektes war der Verbund von Volkssouveränität, Frieden und Menschenrechten. Die oberste Gesetzgebung ging vom absolutistischen Herrscher auf das Volk als Zeichen seiner Selbstbestimmung über mit der Folge der strengen **Bindung aller Staatsapparate und der geteilten Gewalten an dieses Gesetz; rechtsstaatliche Demokratie ist im Wesenskern eigentlich erst mit Vollendung dieses Prozesses voll realisiert.**

5. Drei Wege zur Volkssouveränität: Oberstes Gesetz ist die Verfassung.

Souveränität im genannten Sinne bedeutet, dass die Verfassung vom Volke kommen muss. Dies ist beim heutigen Grundgesetz nicht der Fall und die 227 Artikeländerungen seit seiner Urfassung wurden ausnahmslos ohne das Volk getroffen, obwohl dies im Widerspruch zu **Art.20 (2)** steht. Außerdem weist auch **Art.146** direkt hin auf die Möglichkeit der Volkssouveränität.

Im Vergleich zum augenblicklichen Schwerpunkt von »Mehr Demokratie«, (bundesweiter Volksentscheid) geht dieser Ansatz (Erlangung der Volkssouveränität) direkt an Wurzeln und Stamm des demokratischen Rechtsstaates, während jener eher der Gestaltung des äußeren Astwerks und der Krone zu dienen scheint.

Im folgenden werden **drei miteinander verwandte, aber dennoch prinzipiell unterschiedliche Wege zur Volkssouveränität** vorgestellt.

1. Weg: »Verfassungskonvent« (»Initiative Verfassungskonvent«)

Hier wird vorgeschlagen, dass die Bürger*innen selbst einen **Beratungsprozess** initiieren und ähnlich dem Prozess bei der Erarbeitung des Grundgesetzes eine Art Parlamentarischen Rat bilden, der in Vertretung (bspw. je ein(e) Vertreter*in aus den 299 Wahlbezirken) und in Wechselwirkung mit den Bürger*innen über eine

neue Verfassung berät und diese zur endgültigen Abstimmung vorlegt. Zukünftiges Verfahren und Vorgehen würden durch diese **Verfassung** bereits legitimiert, das GG wäre durch die neue Verfassung dem Verfahren und dem Inhalt nach abgelöst.

2. Weg: »Übernahme des GG-Textes als Verfassung« (»Verfassung vom Volk«)

Der Beratungsprozess des 1. Weges wird in die Zukunft verschoben, indem man den bestehenden und bereits seit fast 70 Jahren wirkenden Grundgesetztext durch Abstimmung der Bürger*innen als Verfassung übernimmt. Durch den gegenüber dem 1.Weg fehlenden Beratungsschritt hat man hier das GG noch nicht inhaltlich abgelöst, sondern die **Volkssouveränität** nur **durch das Verfahren** vollzogen.

3. Weg: »Einklagen fehlender Verfahrensschritte« (Kasseler Initiative)

Diese Verfahrensweise setzt zunächst ebenso wie Weg 2 auf die **Sicherstellung des Verfahrens zur Volkssouveränität** und klagt die Inaussichtstellung eines Verfahrens zur Erlangung der Volkssouveränität aus Art.146 GG als eine **Bringschuld des Staates** ein; er soll die möglichen Verfahrensschritte definieren und deren Umsetzung möglich machen und garantieren. Weg 3 schafft somit ein »von Staats wegen« ordnungsgemäßes Verfahren, um Wege wie Weg 1 oder 2 problemlos und in Einklang mit bestehenden Regeln beschreiten zu können.

Wie Weg 2, setzt dieses **Vorgehen mit erster Priorität auf die Erklärung bzw. Änderung des Verfahrens**, wie das Volk seine Souveränität erlangen kann. Das Volk wird durch das beschriebene Verfahren gewissermaßen »zusätzlich« durch die Staatsapparate legitimiert, die ihm zustehende Souveränität als oberster Gesetzgeber auszuüben. **Es kann sich so ermächtigt anschließend und zeitlich abgekoppelt und ohne den Druck der beiden vorgenannten Wege auf die inhaltliche Ausformung der Verfassung** fokussieren. Nachteile wie fehlende Legitimation zur inhaltlichen und prozeduralen Erarbeitung des Verfassungstextes (1.Weg) oder inhaltlich inadäquate Verfassung bei bestehender prozeduraler Souveränität (2.Weg) bestehen beim 3.Weg nicht.

Außerdem besteht die wohl höhere Wahrscheinlichkeit eines geringeren Konfliktpotenzials gegenüber dem Staat: Das Vorhaben nach Weg 3 beteiligt den Staat direkt (wenn auch über den Klageweg), etabliert das Volk unmittelbar als berechtigten Akteur und schafft größere Rechtsicherheit als die Wege 1 & 2.

Allen drei Wegen gemein ist die Überzeugung, dass es primär nicht um eine Änderung des inhaltliche Textes des Grundgesetzes geht, sondern dieser in weiten Teilen Modell stehen kann für den Text einer Verfassung vom Volk.

Worum es in erster Linie geht, ist, die Versprechungen aus Präambel, Art. 20 und 146 des Grundgesetzes endlich umzusetzen und die Bürger*innen der Bundesrepublik prozessual und faktisch endgültig als Souverän der Verfassung i dem ihnen gebührenden Rang politischer Teilnehmer zu etablieren; erst dieser Schritt legitimiert die übrigen Kräfte der geteilten Gewalten wirklich.

Dass diese Legitimation bereits voll umfänglich durch heutiges Wahlrecht und durch pures Wahlrecht allein überhaupt möglich sei, bestreitet mit uns die gesamte Fachwelt. Es gibt viele gute Gründe, dies daher gemeinsam zur Verwirklichung und Vervollkommnung unserer Demokratie ernsthaft umzusetzen.